



VBEW-Messkonzepte

Messkonzepte und
Abrechnungshinweise
für Erzeugungsanlagen

Ausgabe: 09.2021

Inhaltsverzeichnis

- 1. Vorwort**
- 2. Allgemeines**
 - 2.1. Anforderungen an Zählerplätze
 - 2.2. Kundeneigene Zähler
- 3. Messkonzepte für eine einzelne Erzeugungsanlage**
 - 3.1. Volleinspeisung (MK A1)
 - 3.2. Überschusseinspeisung (MK A2)
 - 3.3. Überschusseinspeisung mit Erzeugungsmessung (MK A3)
- 4. Messkonzepte für mehrere Erzeugungsanlagen (Erweiterungen)**
 - 4.1. Volleinspeisung mit gemeinsamer Erzeugungsmessung (MK B1)
 - 4.2. Überschusseinspeisung mit gemeinsamer Erzeugungsmessung (MK B2)
 - 4.3. Überschusseinspeisung ohne Erzeugungsmessung (MK B2a)
 - 4.4. Überschusseinspeisung mit getrennter Erzeugungsmessung (MK B3)
 - 4.5. Kaskadenschaltung (Doppelte Eigenversorgung) (MK B4)
- 5. Messkonzepte für Erzeugungsanlagen mit optional steuerbarem Verbraucher**
 - 5.1. Einzelne Erzeugungsanlage ohne Steuerung der Verbrauchseinrichtung (MK C1)
 - 5.2. Mehrere Erzeugungsinstallationen mit steuerbarer Verbrauchseinrichtung (MK C2)
 - 5.3. Erzeugungsanl. mit steuerbarer Verbrauchseinrichtung und weiteren Verbrauchern (MK C3)
- 6. Messkonzepte für Selbstversorgergemeinschaft**
 - 6.1. Selbstversorgergemeinschaft (MK D1)
Alle Anschlussnutzer werden von Erzeugungsanlage versorgt
 - 6.2. Selbstversorgergemeinschaft (MK D2)
Hardwarelösung (2-Sammelschienenmodell) für aus dem Netz versorgte Anschlussnutzer
 - 6.3. Selbstversorgergemeinschaft (MK D3)
Softwarelösung für aus dem Netz versorgte Anschlussnutzer
- 7. Messkonzepte für eine einzelne Erzeugungsanlage mit Stromspeicher**
 - 7.1. Volleinspeisung (MK E1)
 - 7.2. Überschusseinspeisung (MK E2)
 - 7.3. Überschusseinspeisung mit Erzeugungsmessung (MK E3)
 - 7.4. Überschusseinspeisung mit Erzeugungs- und Speichermessung (MK E4)
 - 7.5. Überschusseinspeisung mit Speichermessung (MK E5)
 - 7.6. Überschusseinspeisung mit Erzeugungsmessung und DC-Speicher (MK E6)
- 8. Messkonzepte für mehrere Erzeugungsanlagen mit Stromspeicher**
 - 8.1. Überschusseinspeisung (MK F1)
 - 8.2. Überschusseinspeisung mit gemeinsamer Erzeugungsmessung (MK F2)
 - 8.3. Überschusseinspeisung mit getrennter Erzeugungsmessung (MK F3)
 - 8.4. Kaskadenschaltung (Doppelte Eigenversorgung) (MK F4)

Hinweis: Dieses Dokument kann nicht alle Regelungen des EEG / KWKG abbilden, somit ohne Gewähr auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Die Auswahl des Messkonzeptes liegt grundsätzlich beim Anlagenbetreiber.

Vorwort

Die Förderung des eingespeisten bzw. erzeugten Stroms nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bzw. dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG) erfordert entsprechende Messkonzepte. Schon allein die komplexen Vergütungsregeln führen in der Praxis zu verschiedenen Konzepten. Die Auswahl des Messkonzeptes liegt grundsätzlich beim Anlagenbetreiber. Der Netzbetreiber hat wiederum die Verpflichtung, das gewählte Messkonzept vor allem auf Konformität mit dem EEG, KWKG und den Technischen Anschlussbedingungen zu prüfen.

Um die Abwicklung der Fördergesetze (EEG, KWKG) für den Netzbetreiber zu erleichtern, wurden Formulare zur Auswahl eines Messkonzeptes durch den Anlagenbetreiber erstellt. Diese Messkonzepte bilden die Basis dieses VBEW-Hinweises und sind im Mitgliederbereich des VBEW und im EEG-Navigator verfügbar.

Diese Messkonzepte und Abrechnungshinweise sind grundsätzlich zur Anwendung bei Erzeugungsanlagen vorgesehen, die nach dem 26. Juli 2021 neu errichtet oder erweitert werden. Der Wechsel von einem Vergütungs- / Messkonzept in ein anderes ist eventuell mit Umbauten an den Messeinrichtungen verbunden und rechtzeitig mit dem Netzbetreiber abzustimmen.

Ergänzende Hinweise:

Dieser Hinweis erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Insbesondere nachgenannte spezifische Anforderungen an die Messung und Abrechnung werden nicht berücksichtigt:

- technische Ausführung der Zähler (Lastgangzähler, Wandler usw.)
- Einsatz von Messsystemen
- Vorgaben für Anlagen am Mittelspannungsnetz
- Abrechnungsbeispiele für Direktvermarktung

Inhalte und Darstellungen aus diesem Dokument dürfen ausschließlich von Mitgliedern des Verbands der Bayerischen Energie- und Wasserwirtschaft e.V. sowie lizenzierten Nutzern des "EEG-Navigators" der VBEW Dienstleistungsgesellschaft mbH weiter verwendet bzw. verbreitet werden, wenn kein Weiterverkauf gegen Entgelt vorgenommen wird, die vorhandenen Quellenangaben beibehalten und unverfälscht wiedergegeben werden, auf den jeweiligen Urheber hingewiesen wird sowie die Inhalte und Darstellungen nicht verändert oder verfälscht werden.

Änderungshistorie

Ausgabe	Datum	Änderungen zur vorherigen Version
02/2014	27.02.2014	Erweiterung um MK C und D (MK C1 und C2, MK D1, D2 und D3)
03/2015	03.03.2015	Textanpassung an EEG 2014 (insbesondere bzgl. „PV-Marktintegration“ und „EEG-Umlage auf Eigenversorgung“)
04/2017	07.04.2017	Textanpassung an EEG 2017 bzw. KWKG 2016-II (z.B. kaufmännisch-bilanzielle Weitergabe bei KWKG-Anlagen)
09/2017	22.09.2017	Insbesondere textliche Anpassungen der MK D1, D2 und D3 an das sog. Mieterstromgesetz. Aktualisierung der Abrechnungsbeispiele, redaktionelle Änderungen
08/2018	24.08.2018	Aufnahme MK C3, redaktionelle Änderungen bei MK C1, C2 und MK D
11/2019	22.11.2019	Erweiterung MK E „Messkonzepte für Stromspeicher“, redaktionelle Anpassungen: Textbaustein „mit Rücklaufsperr“ gelöscht, „Selbstverbrauch“ durch „Eigenversorgung“ ersetzt
05/2021	28.05.2021	Textanpassung an EEG 2021, insb. bzgl. Eigenversorgung „10 30“ kW und „10 30“ MWh, Aufnahme MK B2a, optische Anpassungen insb. bei MK B4 und Textanpassung MK C u. E4
09/2021	02.09.2021	Textanpassung bzgl. Wegfall der Eigenversorgungsgrenze 30.000 kWh, Aufnahme MK F „Messk. für mehrere Erzeugungsanlagen mit Stromspeicher“, redaktionelle Änderungen

Hinweis: Dieses Dokument kann nicht alle Regelungen des EEG / KWKG abbilden, somit ohne Gewähr auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Die Auswahl des Messkonzeptes liegt grundsätzlich beim Anlagenbetreiber.

2. Allgemeines

Es ist grundsätzlich anzustreben, dass Eigentumsgrenze und Ort der Messung (Liefer- und Leistungsgrenze) übereinstimmen.

2.1. Anforderungen an Zählerplätze

Die Anforderungen an Zählerplätze im NS-Netz sind in der Anwendungsregel VDE-AR-N 4100 „Technische Regeln für den Anschluss von Kundenanlagen an das Niederspannungsnetz und deren Betrieb“ geregelt. Zusätzliche Anforderungen können in den Ergänzungen zur TAB des jeweiligen Netzbetreibers festgelegt sein.

2.2. Kundeneigene Zähler

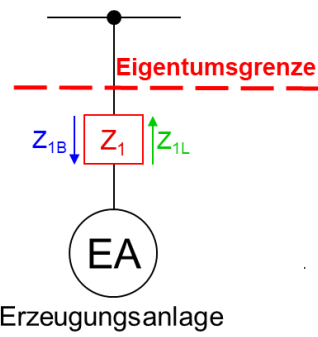
Die Anforderungen an „Kundeneigene Zähler“ werden im EEG und KWKG präzisiert.

§ 10a EEG 2021: „Für den Messstellenbetrieb sind die Vorschriften des Messstellenbetriebsgesetzes anzuwenden. Abweichend von Satz 1 kann anstelle der Beauftragung eines Dritten nach § 5 Absatz 1 des Messstellenbetriebsgesetzes der Anlagenbetreiber den Messstellenbetrieb auch selbst übernehmen. Für den Anlagenbetreiber gelten dann alle gesetzlichen Anforderungen, die das Messstellenbetriebsgesetz an einen Dritten als Messstellenbetreiber stellt.“

§ 14 Abs.1 KWKG 2020: „Der Netzbetreiber ist verpflichtet, die für den Nachweis des in der KWK-Anlage erzeugten und des in das Netz der allgemeinen Versorgung eingespeisten KWK-Stroms relevanten Messstellen auf Kosten des Betreibers der KWK-Anlage zu betreiben, soweit nicht eine anderweitige Vereinbarung nach Satz 2 getroffen worden ist. Für den Messstellenbetrieb zur Erfassung der erzeugten und in das Netz eingespeisten Strommenge sind die Vorschriften des Messstellenbetriebsgesetzes anzuwenden. Abweichend von Satz 2 kann anstelle der Beauftragung eines Dritten nach § 5 Absatz 1 des Messstellenbetriebsgesetzes der Betreiber einer KWK-Anlage den Messstellenbetrieb auch selbst übernehmen; für ihn gelten dann alle gesetzlichen Anforderungen, die das Messstellenbetriebsgesetz an einen Dritten als Messstellenbetreiber stellt.“

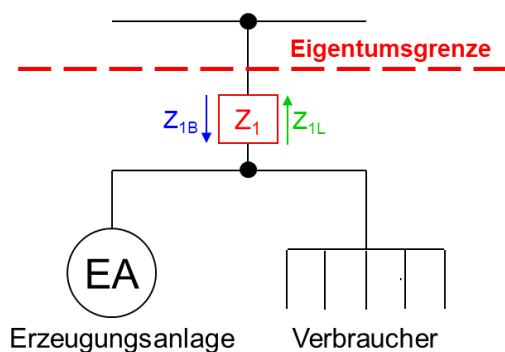
Fazit: Ein kundeneigener Zähler ist nach Gesetzeslage nicht mehr vorgesehen (Ausnahme: Anlagenbetreiber/Anschlussnutzer ist Messstellenbetreiber gemäß Messstellenbetriebsgesetz).

3. Messkonzepte für eine einzelne Erzeugungsanlage

MK A1: Volleinspeisung	
 <p>Erzeugungsanlage</p>	<p>Anwendungsbeispiele:</p> <ul style="list-style-type: none">• Windkraftanlagen• PV-Freiflächenanlagen• PV-Anlage auf Lärmschutzwand
<p>Z₁: Zähler für Bezug und Lieferung</p>	
<p>Vorgaben Bilanzierung: Z_{1B}: Händlerbilanzkreis Z_{1L}: EEG-Bilanzkreis oder EEG-Direktvermarktungsbilanzkreis</p>	
<p>Vorgaben Messung entsprechend den Techn. Mindestanforderungen des NB: Z_n: nach Messstellenbetriebsgesetz (direkte oder halbindirekte Messung nach NB-Vorgaben)</p>	
<p>Vorgaben Abrechnung: Z_{1B}: Preisblätter Netznutzung/Stromlieferung Z_{1L}: Vergütung nach EEG</p>	
<p>Abrechnungsformeln für Beispiel: PV-Anlage auf Freifläche, P = 100 kWp, IBN = 08.2021</p>	
<p>Bezug: Z_{1B}</p>	
<p>Einspeisung: Z_{1L}</p>	

Hinweis: Dieses Dokument kann nicht alle Regelungen des EEG / KWKG abbilden, somit ohne Gewähr auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Die Auswahl des Messkonzeptes liegt grundsätzlich beim Anlagenbetreiber.

MK A2: Überschusseinspeisung



Anwendungsbeispiele:

- PV-Anlage ≤ 30 kWp
- KWKG-Anlage ≤ 10 kWp **und** Eigenversorgung ≤ 10.000 kWh pro Jahr (Beispiel: Sogenannte Kleinstanlage mit pauschalierter Einmalzahlung nach KWKG)

Z₁: Zähler für Bezug und Lieferung

Vorgaben Bilanzierung:

Z_{1B}: Händlerbilanzkreis

Z_{1L}: EEG-Bilanzkreis oder EEG-Direktvermarktungsbilanzkreis
Händlerbilanzkreis oder VNB-Bilanzkreis bei KWKG-Anlagen

Vorgaben Messung

entsprechend den Techn. Mindestanforderungen des NB:

Z_n: nach Messstellenbetriebsgesetz
(direkte oder halbindirekte Messung nach NB-Vorgaben)

Vorgaben Abrechnung:

Z_{1B}: Preisblätter Netznutzung/Stromlieferung

Z_{1L}: Vergütung nach EEG bzw.
Vergütung nach KWKG (üblicher Preis, vermiedene Netznutzung und Zuschlag)

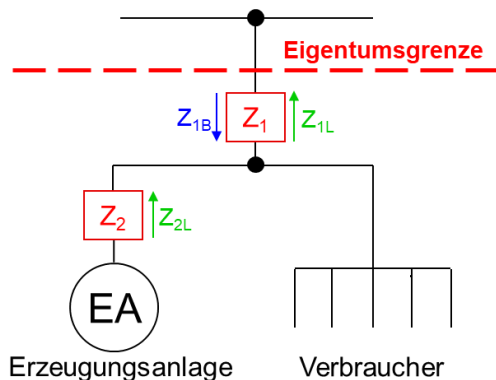
Abrechnungsformeln für Beispiel:

PV-Anlage auf Gebäude, P = 20 kWp, IBN = 08.2021

Bezug: Z_{1B}

Einspeisung: Z_{1L}

MK A3: Überschusseinspeisung mit Erzeugungsmessung



Anwendungsbeispiele:

- PV-Anlage > 30 kWp
- KWKG-Anlage mit gesetzl. Zuschlag auf die Gesamterzeugung
- KWKG-Anlage > 10 kW
- KWKG-Anlage ≤ 10 kW **mit** Eigenversorgung > 10.000 kWh pro Jahr
- Anlage in kaufmännisch-bilanzieller Weitergabe

Z₁: Zähler für Bezug und Lieferung
Z₂: Zähler für Lieferung

Vorgaben Bilanzierung:

Z_{1B}: Händlerbilanzkreis
Z_{1L}: EEG-Bilanzkreis oder EEG-Direktvermarktungsbilanzkreis
Händlerbilanzkreis oder VNB-Bilanzkreis bei KWKG-Anlagen
Z_{2L}: nicht bilanzierungsrelevanter Zählpunkt

Vorgaben Messung entsprechend den Techn. Mindestanforderungen des NB:

Z_n: nach Messstellenbetriebsgesetz
(direkte oder halbindirekte Messung nach NB-Vorgaben)

Vorgaben Abrechnung:

Z_{1B}: Preisblätter Netznutzung/Stromlieferung
Z_{1L}: Vergütung nach EEG bzw. KWKG (üblicher Preis, vermiedene Netznutzung und Zuschlag)
Z_{2L} - Z_{1L}: Eigenversorgung (EEG-Umlage, ggf. Zuschlag nach KWKG)

Abrechnungsformeln für Beispiel:

PV-Anlage auf Gebäude mit Eigenversorgung, P = 31 kWp, IBN = 08.2021

Bezug: Z_{1B}

Netzeinspeisung: Z_{1L}

Eigenversorgung: Z_{2L} - Z_{1L} ⇨ Hinweis: Für dieses Beispiel relevant bzgl. EEG-Umlage

Allgemeine Hinweise:

- Die kaufmännisch-bilanzielle Weitergabe ist aufgrund der Übersichtlichkeit nicht dargestellt.

Hinweis: Dieses Dokument kann nicht alle Regelungen des EEG / KWKG abbilden, somit ohne Gewähr auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Die Auswahl des Messkonzeptes liegt grundsätzlich beim Anlagenbetreiber.

4. Messkonzepte für mehrere Erzeugungsanlagen (Erweiterungen)

Bei der Auswahl des Messkonzeptes in Verbindung mit PV-Anlagenerweiterungen ist der Begriff „Gleiche Begrenzung der vergütungsfähigen Strommenge“ besonders zu beachten.

Besondere Vorgaben für gemeinsame Messeinrichtungen

Nach § 33 Abs. 4 EEG 2012-II dürfen Anlagen nur über eine gemeinsame Messeinrichtung gemessen werden, wenn für sie die gleiche Begrenzung der vergütungsfähigen Strommenge gilt. Diese Vorgabe wurde in Verbindung mit Marktintegrationsmodell für PV-Gebäudeanlagen mit einer Leistung über 10 kWp bis 1 MWp eingeführt und betrifft Inbetriebnahmen von i.d.R. 01.04.2012 bis 31.07.2014. Wesentlich ist, dass ab dem EEG 2014 (Inbetriebnahmen ab 01.08.2014) diese Vorgabe weiterhin gilt. (Hinweis: Beim Marktintegrationsmodell ist die vergütungsfähige Strommenge auf maximal 90% begrenzt.)

Unter Berücksichtigung der vergütungstechnischen Zusammenfassung der Anlagen nach § 24 EEG 2021 sind die entsprechenden Messkonzepte auszuwählen. Die nachstehende Matrix zeigt die möglichen Messkonzepte.

Kombination von PV-Gebäudeanlagen mit Inbetriebnahmen zu unterschiedlichen EEG-Versionen

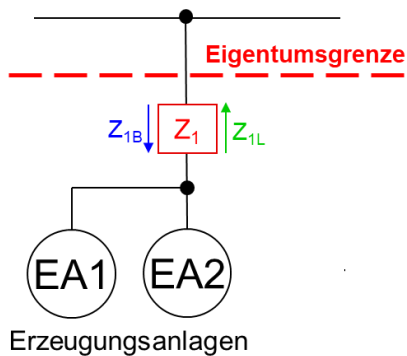
PV-Gebäudeanlage 1	PV-Gebäudeanlage 2	MK B1	MK B2	MK B2a	MK B3	MK B4
EEG 2000, 2004, 2009 oder 2012-I	EEG 2000, 2004, 2009 oder 2012-I	X	X	X ^{*1}	X	-
EEG 2000, 2004, 2009 oder 2012-I	EEG 2012-II (PV ≤ 10 kWp und > 1 MWp)	X	X	X ^{*1}	X	-
EEG 2000, 2004, 2009 oder 2012-I	EEG 2012-II (PV > 10 kWp und ≤ 1 MWp)	-	-	-	-	X
EEG 2000, 2004, 2009 oder 2012-I	EEG 2014, EEG 2017 oder EEG 2021	X	X	X ^{*1}	X	-
EEG 2012-II (PV ≤ 10 kWp und > 1 MWp)	EEG 2012-II (PV ≤ 10 kWp und > 1 MWp)	X	X	X	X	-
EEG 2012-II (PV > 10 kWp und ≤ 1 MWp)	EEG 2012-II (PV > 10 kWp und ≤ 1 MWp)	X	X	X	X	-
EEG 2012-II (PV ≤ 10 kWp und > 1 MWp)	EEG 2012-II (PV > 10 kWp und ≤ 1 MWp)	-	-	-	-	X
EEG 2012-II (PV > 10 kWp und ≤ 1 MWp)	EEG 2012-II (PV ≤ 10 kWp und > 1 MWp)	-	-	-	-	X
EEG 2012-II (PV ≤ 10 kWp und > 1 MWp)	EEG 2014, EEG 2017 oder EEG 2021	X	X	X	X	-
EEG 2012-II (PV > 10 kWp und ≤ 1 MWp)	EEG 2014, EEG 2017 oder EEG 2021	-	-	-	-	X
EEG 2014, EEG 2017 oder EEG 2021	EEG 2014, EEG 2017 oder EEG 2021	X	X	X	X	-

Ausgeförderte Anlagen sind in dieser Tabelle dem EEG 2000 zuzuordnen (Die gesetzlichen Regelungen hierzu sind im EEG 2021 festgelegt).

*1 Wenn für PV-Anlagen nach dem EEG 2009/2012-I eine Vergütung für den Selbstverbrauch beansprucht wird, kann das Messkonzept B2a nicht angewendet werden.

Hinweis: Dieses Dokument kann nicht alle Regelungen des EEG / KWKG abbilden, somit ohne Gewähr auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Die Auswahl des Messkonzeptes liegt grundsätzlich beim Anlagenbetreiber.

MK B1: Volleinspeisung mit gemeinsamer Erzeugungsmessung



Anwendungsbeispiele:

- Windpark
- PV-Anlagen mit gleicher Begrenzung der vergütungsfähigen Strommenge

Voraussetzung:

- Gleicher Energieträger
- Nur EEG-Anlagen ohne Zonung nach Bemessungsleistung

Z₁: Zähler für Bezug und Lieferung

Vorgaben Bilanzierung:

Z_{1B}: Händlerbilanzkreis

Z_{1L}: EEG-Bilanzkreis oder EEG-Direktvermarktungsbilanzkreis

Vorgaben Messung entsprechend den Techn. Mindestanforderungen des NB:

Z_n: nach Messstellenbetriebsgesetz

(direkte oder halbindirekte Messung nach NB-Vorgaben)

Vorgaben Abrechnung:

Z_{1B}: Preisblätter Netznutzung/Stromlieferung

Z_{1L}: Vergütung nach EEG

Abrechnungsformeln für Beispiel:

EA1: PV-Anlage auf Freifläche, P = 150 kWp, IBN = 08.2021

EA2: PV-Anlage auf Freifläche, P = 200 kWp, IBN = 09.2021

Bezug Gesamtkonstrukt: Z_{1B}

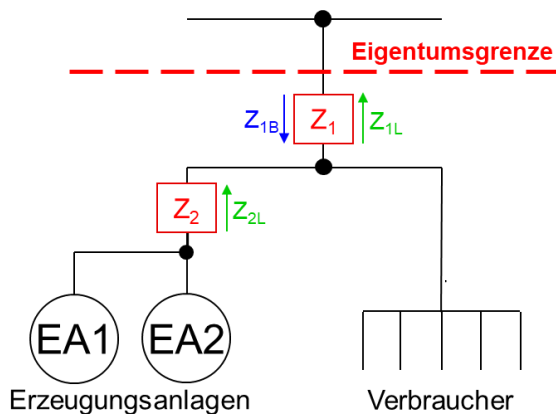
Ermittlung Netzeinspeisung: [kWh]

$$\text{Netzeinspeisung}_{EA1} = Z_{1L} * P_{EA1} / (P_{EA1} + P_{EA2})$$

$$\text{Netzeinspeisung}_{EA2} = Z_{1L} * P_{EA2} / (P_{EA1} + P_{EA2})$$

Hinweis: Dieses Dokument kann nicht alle Regelungen des EEG / KWKG abbilden, somit ohne Gewähr auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Die Auswahl des Messkonzeptes liegt grundsätzlich beim Anlagenbetreiber.

MK B2: Überschusseinspeisung mit gemeinsamer Erzeugungsmessung



Z₁: Zähler für Bezug und Lieferung
Z₂: Zähler für Lieferung

Anwendungsbeispiele:

- Anlagen in kaufmännisch-bilanzieller Weitergabe
- PV-Anlagen mit gleicher Begrenzung der vergütungsfähigen Strommenge

Voraussetzung:

- Gleicher Energieträger
- Nur EEG-Anlagen ohne Zonung nach Bemessungsleistung

Vorgaben Bilanzierung:

Z_{1B}: Händlerbilanzkreis
Z_{1L}: EEG-Bilanzkreis oder EEG-Direktvermarktungsbilanzkreis
Z_{2L}: nicht bilanzierungsrelevante Zählpunkte

Vorgaben Messung entsprechend den Techn. Mindestanforderungen des NB:

Z_n: nach Messstellenbetriebsgesetz
(direkte oder halbindirekte Messung nach NB-Vorgaben)

Vorgaben Abrechnung:

Z_{1B}: Preisblätter Netznutzung/Stromlieferung
Z_{1L}: Vergütung nach EEG
Z_{2L} - Z_{1L}: Eigenversorgung (EEG-Umlage)

Abrechnungsformeln für Beispiel:

EA1: PV-Anlage auf Gebäude mit Eigenversorgung, P = 31 kWp, IBN = 08.2021 (EEG-Umlagepflicht, P_{EA1} > 30 kWp)
EA2: PV-Anlage auf Gebäude mit Eigenversorgung, P = 31 kWp, IBN = 09.2021 (EEG-Umlagepflicht, P_{EA2} > 30 kWp)

Bezug Gesamtkonstrukt: Z_{1B}

Ermittlung Netzeinspeisung und Eigenversorgung: [kWh]

$$\text{Netzeinspeisung}_{EA1} = Z_{1L} \cdot P_{EA1} / (P_{EA1} + P_{EA2})$$

$$\text{Netzeinspeisung}_{EA2} = Z_{1L} \cdot P_{EA2} / (P_{EA1} + P_{EA2})$$

$$\text{Eigenversorgung}_{EA1} = (Z_{2L} - Z_{1L}) \cdot P_{EA1} / (P_{EA1} + P_{EA2}) \Rightarrow \text{Hinweis: Für dieses Bsp relevant bzgl. EEG-Umlage}$$

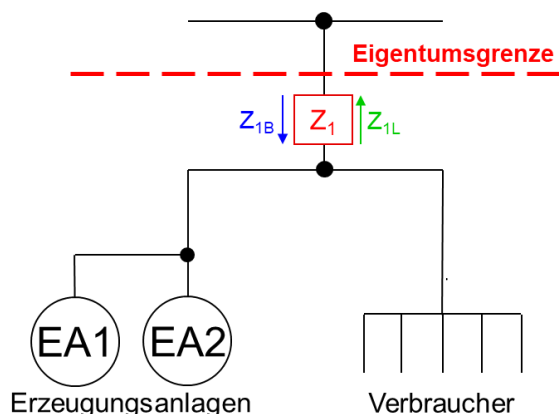
$$\text{Eigenversorgung}_{EA2} = (Z_{2L} - Z_{1L}) \cdot P_{EA2} / (P_{EA1} + P_{EA2}) \Rightarrow \text{Hinweis: Für dieses Bsp relevant bzgl. EEG-Umlage}$$

Allgemeine Hinweise:

- Die kaufmännisch-bilanzielle Weitergabe ist aufgrund der Übersichtlichkeit nicht dargestellt.

Hinweis: Dieses Dokument kann nicht alle Regelungen des EEG / KWKG abbilden, somit ohne Gewähr auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Die Auswahl des Messkonzeptes liegt grundsätzlich beim Anlagenbetreiber.

MK B2a: Überschusseinspeisung ohne Erzeugungsmessung



Z_1 : Zähler für Bezug und Lieferung

Anwendungsbeispiele:

- PV-Anlagen ≤ 30 kWp
(Hinweis: Anlagenzusammenfassung beachten)
- PV-Anlagen mit gleicher Begrenzung der vergütungsfähigen Strommenge

Voraussetzung:

- Gleicher Energieträger
- Nur EEG-Anlagen ohne Zonung nach Bemessungsleistung

Vorgaben Bilanzierung:

Z_{1B} : Händlerbilanzkreis

Z_{1L} : EEG-Bilanzkreis oder EEG-Direktvermarktungsbilanzkreis

Vorgaben Messung entsprechend den Techn. Mindestanforderungen des NB:

Z_n : nach Messstellenbetriebsgesetz

(direkte oder halbindirekte Messung nach NB-Vorgaben)

Vorgaben Abrechnung:

Z_{1B} : Preisblätter Netznutzung/Stromlieferung

Z_{1L} : Vergütung nach EEG

Abrechnungsformeln für Beispiel:

EA1: PV-Anlage auf Gebäude mit Eigenversorgung, P = 7 kWp, IBN = 08.2021

EA2: PV-Anlage auf Gebäude mit Eigenversorgung, P = 15 kWp, IBN = 09.2021

Bezug Gesamtkonstrukt: Z_{1B}

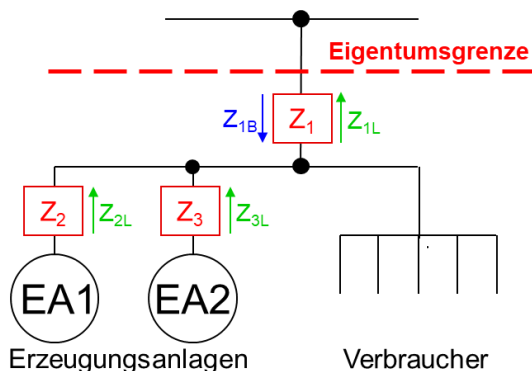
Ermittlung Netzeinspeisung: [kWh]

$$\text{Netzeinspeisung}_{EA1} = Z_{1L} \cdot P_{EA1} / (P_{EA1} + P_{EA2})$$

$$\text{Netzeinspeisung}_{EA2} = Z_{1L} \cdot P_{EA2} / (P_{EA1} + P_{EA2})$$

Hinweis: Dieses Dokument kann nicht alle Regelungen des EEG / KWKG abbilden, somit ohne Gewähr auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Die Auswahl des Messkonzeptes liegt grundsätzlich beim Anlagenbetreiber.

MK B3: Überschusseinspeisung mit getrennter Erzeugungsmessung



Z_1 : Zähler für Bezug und Lieferung
 Z_2, Z_3 : Zähler für Lieferung

Anwendungsbeispiele:

- EEG-Überschusseinspeisung von Anlagen mit Zonung nach Bemessungsleistung
- KWK-Anlagen mit gesetzl. Zuschlag auf die Gesamterzeugung (RLM oder iMSys)
- Anlagen in kaufmännisch-bilanzieller Weitergabe
- PV-Anlagen mit gleicher Begrenzung der vergütungsfähigen Strommenge

Voraussetzung:

- Gleicher Energieträger
 (Ausnahme: Anlagen in kaufmännisch-bilanzieller Weitergabe oder Abrechnungskonstrukte mit registrierender Lastgangmessung bzw. intelligentem Messsystem)

Vorgaben Bilanzierung:

Z_{1B} : Händlerbilanzkreis
 Z_{1L} : EEG-Bilanzkreis oder EEG-Direktvermarktungsbilanzkreis
 Händlerbilanzkreis oder VNB-Bilanzkreis bei KWKG-Anlagen
 Z_{2L}, Z_{3L} : nicht bilanzierungsrelevante Zählpunkte

Vorgaben Messung entsprechend den Techn. Mindestanforderungen des NB:

Z_n : nach Messstellenbetriebsgesetz
 (direkte oder halbindirekte Messung nach NB-Vorgaben)

Vorgaben Abrechnung:

Z_{1B} : Preisblätter Netznutzung/Stromlieferung
 Z_{1L} : Vergütung nach EEG bzw. KWKG (üblicher Preis, vermiedene Netznutzung und Zuschlag)
 $Z_{2L} + Z_{3L} - Z_{1L}$: Eigenversorgung (EEG-Umlage, ggf. Zuschlag nach KWKG)

Abrechnungsformeln für Beispiel:

EA1: PV-Anlage auf Gebäude mit Eigenversorgung, $P = 31$ kWp, IBN = 08.2021 (EEG-Umlagepflicht, $P_{EA1} > 30$ kWp)
 EA2: PV-Anlage auf Gebäude mit Eigenversorgung, $P = 31$ kWp, IBN = 09.2021 (EEG-Umlagepflicht, $P_{EA2} > 30$ kWp)

Bezug Gesamtkonstrukt: Z_{1B}

Ermittlung Netzeinspeisung und Eigenversorgung: [kWh]

$$\text{Netzeinspeisung}_{EA1} = Z_{1L} \cdot Z_{2L} / (Z_{2L} + Z_{3L})$$

$$\text{Netzeinspeisung}_{EA2} = Z_{1L} \cdot Z_{3L} / (Z_{2L} + Z_{3L})$$

$$\text{Eigenversorgung}_{EA1} = Z_{2L} - Z_{1L} \cdot Z_{2L} / (Z_{2L} + Z_{3L}) \Rightarrow \text{Hinweis: Für dieses Beispiel relevant bzgl. EEG-Umlage}$$

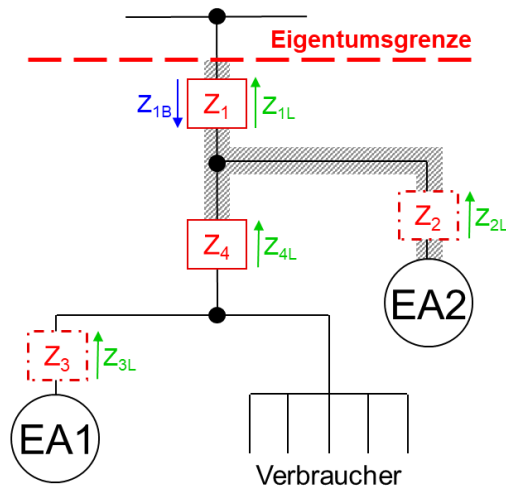
$$\text{Eigenversorgung}_{EA2} = Z_{3L} - Z_{1L} \cdot Z_{3L} / (Z_{2L} + Z_{3L}) \Rightarrow \text{Hinweis: Für dieses Beispiel relevant bzgl. EEG-Umlage}$$

Allgemeine Hinweise:

- kWh-Aufteilung nach erzeugter Menge (keine Inanspruchnahme des § 24 Abs.3 EEG 2021)
- Die kaufmännisch-bilanzielle Weitergabe ist aufgrund der Übersichtlichkeit nicht dargestellt.

Hinweis: Dieses Dokument kann nicht alle Regelungen des EEG / KWKG abbilden, somit ohne Gewähr auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Die Auswahl des Messkonzeptes liegt grundsätzlich beim Anlagenbetreiber.

MK B4: Kaskadenschaltung (Doppelte Eigenversorgung)



Z₁: Zähler für Bezug und Lieferung
Z₂, Z₃, Z₄: Zähler für Lieferung

Anwendungsbeispiele:

- Kombination EEG- und KWKG-Anlage
- Kombination EEG-Anlagen mit unterschiedlichen Energieträgern (z.B. Kleinwindanlage und PV-Anlage)
- PV-Anlagen mit unterschiedlicher Begrenzung der vergütungsfähigen Strommenge

Voraussetzung:

- Werden beide Anlagen in Eigenversorgung betrieben, so ist EA2 bei PV und Wasserkraft auf 30 kW ^{*1)} und bei einer BHKW-Anlage auf 50 kW ^{*2)} begrenzt.
*1) lt. BMF-Schreiben IV D2-S7124/07/10002:003 v. 21. Mai 11
*2) lt. Clearingstellenverfahren 2011/2/2 vom 30. März 2012
- Im schraffierten Bereich dürfen keine Verbraucher angeschlossen sein.

Anmerkung:

Die Notwendigkeit der Zähler Z₂ und Z₃ richtet sich nach den gültigen Abrechnungsvorschriften.

Vorgaben Bilanzierung:

Z_{1B}: Händlerbilanzkreis

Z_{1L}, Z_{4L}: EEG-BK oder EEG-Direktvermarktungs-BK, Händler-BK oder VNB-BK bei KWKG-Anlagen
(Bsp.: Wenn EA1=KWKG-Anlage und EA2=EEG-Anlage,
dann Z_{4L}=Händler-BK oder VNB-BK und Z_{1L}-Z_{4L}=EEG-BK oder EEG-Direktvermarktungs-BK)

Z_{2L}, Z_{3L}: nicht bilanzierungsrelevante Zählpunkte

Vorgaben Messung entsprechend den Techn. Mindestanforderungen des NB:

Z_n: nach Messstellenbetriebsgesetz

(direkte oder halbindirekte Messung nach NB-Vorgaben)

Vorgaben Abrechnung:

Z_{1B}: Preisblätter Netznutzung/Stromlieferung

Z_{1L}-Z_{4L}, Z_{4L}: Vergütung nach EEG bzw. KWKG (üblicher Preis, vermiedene Netznutzung und Zuschlag)

Z_{2L} - Z_{1L} + Z_{4L}, Z_{3L} - Z_{4L}: Eigenversorgung (EEG-Umlage, ggf. Zuschlag nach KWKG)

Abrechnungsformeln für Beispiel:

EA1: PV-Anlage auf Gebäude mit Eigenversorgung, P = 31 kWp, IBN = 08.2021 (EEG-Umlagepflicht, P_{EA2} > 30 kWp)

EA2: KWKG-Anlage mit BAFA-Zulassung mit EV, P = 15 kW, IBN = 08.2021 (EEG-Umlagepflicht, P_{EA1} > 10 kW)

Bezug Gesamtkonstrukt: Z_{1B}

Ermittlung Netzeinspeisung und Eigenversorgung: [kWh]

Netzeinspeisung_{EA1} = Z_{4L} ⇒ Hinweis: EEG-Vergütung

Netzeinspeisung_{EA2} = Z_{1L} - Z_{4L} ⇒ Hinweis: üblicher Preis, vermiedene Netznutzung und KWKG-Zuschlag

Eigenversorgung_{EA1} = Z_{3L} - Z_{4L} ⇒ Hinweis: Für dieses Beispiel relevant bzgl. EEG-Umlage,

Eigenversorgung_{EA2} = Z_{2L} - Z_{1L} + Z_{4L} ⇒ Hinweis: Für dieses Bsp. relevant bzgl. EEG-Umlage, KWKG-Zuschlag

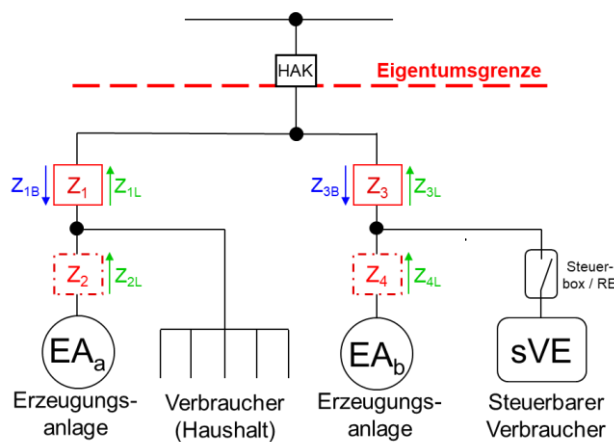
Hinweis: Dieses Dokument kann nicht alle Regelungen des EEG / KWKG abbilden, somit ohne Gewähr auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Die Auswahl des Messkonzeptes liegt grundsätzlich beim Anlagenbetreiber.

5. Messkonzepte für Erzeugungsanlagen mit optional steuerbarem Verbraucher

MK C1: Einzelne Erzeugungsanlage ohne Steuerung der Verbrauchseinrichtung	
<p style="text-align: center;"> Erzeugungsanlage Verbraucher (Haushalt) Optional steuerbarer Verbraucher </p> <p> Z₁: Zähler für Bezug und Lieferung Z₂: Zähler für Lieferung (ggf. zur Ermittlung der Eigenversorgung gesetzlich erforderlich) </p>	<p>Anwendungsbeispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • PV-Anlage mit Wärmepumpe oder Ladeeinrichtung für Elektrofahrzeug (durch Netzbetreiber nicht steuerbar im Sinne des § 14a EnWG, somit kein „WP- bzw. Ladestrom-Tarif“ möglich.) <p>Anmerkung: Die Notwendigkeit des Zählers Z₂ richtet sich nach den gültigen Abrechnungsvorschriften.</p>
<p>Vorgaben Bilanzierung:</p> <p>Z_{1B}: Händlerbilanzkreis Z_{1L}: EEG-Bilanzkreis oder EEG-Direktvermarktungsbilanzkreis Händlerbilanzkreis oder VNB-Bilanzkreis bei KWKG-Anlagen</p> <p>Option Z_{2L}: nicht bilanzierungsrelevanter Zählpunkt</p>	
<p>Vorgaben Messung entsprechend den Techn. Mindestanforderungen des NB: Z_n: nach Messstellenbetriebsgesetz (direkte oder halbindirekte Messung nach NB-Vorgaben)</p>	
<p>Vorgaben Abrechnung:</p> <p>Z_{1B}: Preisblätter Netznutzung/Stromlieferung Z_{1L}: Vergütung nach EEG bzw. Vergütung nach KWKG (üblicher Preis, vermiedene Netznutzung und Zuschlag)</p> <p>Option Z_{2L} - Z_{1L}: Eigenversorgung (EEG-Umlage, ggf. Zuschlag nach KWKG)</p>	
<p>Abrechnungsformeln für Beispiel: PV-Anlage auf Gebäude, P = 5 kWp, IBN = 08.2021</p> <p>Bezug Gesamtkonstrukt: Z_{1B} Netzeinspeisung: Z_{1L}</p>	

Hinweis: Dieses Dokument kann nicht alle Regelungen des EEG / KWKG abbilden, somit ohne Gewähr auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Die Auswahl des Messkonzeptes liegt grundsätzlich beim Anlagenbetreiber.

MK C2: Mehrere Erzeugungsanlagen mit steuerbarer Verbrauchseinrichtung



Anwendungsbeispiele:

- PV-Anlagen mit Wärmepumpe oder Ladeeinrichtung für Elektrofahrzeug (durch Netzbetreiber steuerbar im Sinne des § 14a EnWG, somit „WP- bzw. Ladestrom-Tarif“ möglich. Die PV-Anlage ist in zwei unabhängige Installationen unterteilt.)

Anmerkung:

Die Notwendigkeit der Zähler Z_2 und Z_4 richtet sich nach den gültigen Abrechnungsvorschriften.

Z_1, Z_3 : Zähler für Bezug und Lieferung
 Z_2, Z_4 : Zähler für Lieferung
 (ggf. zur Ermittlung der Eigenversorgung gesetzlich erforderlich)

Vorgaben Bilanzierung:

Z_{1B}, Z_{3B} : Händlerbilanzkreis
 Z_{1L}, Z_{3L} : EEG-Bilanzkreis oder EEG-Direktvermarktungsbilanzkreis
 Händlerbilanzkreis oder VNB-Bilanzkreis bei KWKG-Anlagen

Option Z_{2L}, Z_{4L} : nicht bilanzierungsrelevante Zählpunkte

Vorgaben Messung entsprechend den Techn. Mindestanforderungen des NB:

Z_n : nach Messstellenbetriebsgesetz
 (direkte oder halbindirekte Messung nach NB-Vorgaben)

Vorgaben Abrechnung:

Z_{1B}, Z_{3B} : Preisblätter Netznutzung/Stromlieferung
 Z_{1L}, Z_{3L} : Vergütung nach EEG bzw.
 Vergütung nach KWKG (üblicher Preis, vermiedene Netznutzung und Zuschlag)

Option $Z_{2L} - Z_{1L}, Z_{4L} - Z_{3L}$: Eigenversorgung (EEG-Umlage, ggf. Zuschlag nach KWKG)

Abrechnungsformeln für Beispiel:

EA_a : PV-Installation auf Gebäude, $P = 4 \text{ kWp}$, IBN = 08.2021
 EA_b : PV-Installation auf Gebäude, $P = 4 \text{ kWp}$, IBN = 08.2021

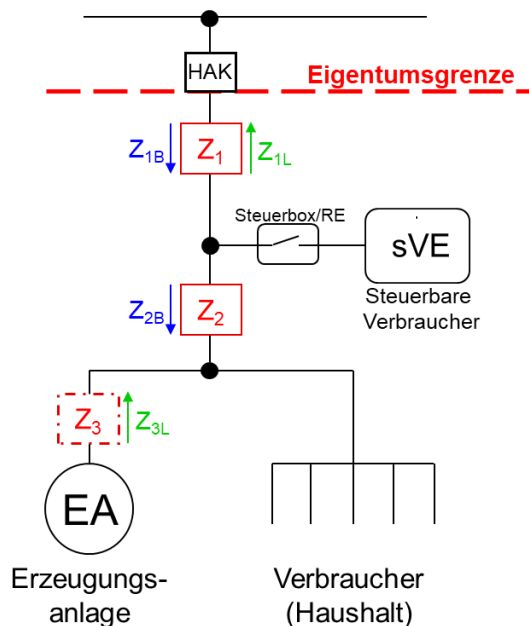
Bezug Haushalt: Z_{1B}

Bezug Wärmepumpe: Z_{3B}

Netzeinspeisung $_{EA_a}$: Z_{1L}

Netzeinspeisung $_{EA_b}$: Z_{3L}

MK C3: Erzeugungsanlage mit steuerbarer Verbrauchseinrichtung und weiteren Verbrauchern



Z₁: Zähler für Bezug und Lieferung
 Z₂: Zähler für Bezug
 Z₃: Zähler für Lieferung
 (ggf. zur Ermittlung der Eigenversorgung gesetzlich erforderlich)

Anwendungsbeispiele:

- PV-Anlage mit Wärmepumpe oder Ladeeinrichtung für Elektrofahrzeug (durch Netzbetreiber steuerbar im Sinne des § 14a EnWG, somit „WP- bzw. Ladestrom-Tarif“ möglich.)

Voraussetzung:

- Der Betreiber der Erzeugungsanlage und der Betreiber der steuerbaren Verbrauchseinrichtung sowie der Letztverbraucher sind personenidentisch.
- Dieses Messkonzept ist mit dem Netzbetreiber abzustimmen, insbesondere Messgeräteinsatz, Ablese- und Abrechnungsmodalitäten.
 (Wird der Bezug des steuerbaren Verbrauchers mit einem Doppeltarifprodukt abgerechnet, sind Z₁ und Z₂ als Doppeltarifzähler auszuführen.)

Anmerkung:

Die Notwendigkeit des Zählers Z₃ richtet sich nach den gültigen Abrechnungsvorschriften.

Vorgaben Bilanzierung:

Z_{1B'}: Händlerbilanzkreis (Steuerbare Verbrauchseinrichtung): $Z_{1B'} = Z_{1B} - Z_{2B}$

Z_{2B}: Händlerbilanzkreis (Nicht steuerbare Verbraucher)

Z_{1L}: EEG-Bilanzkreis oder EEG-Direktvermarktungsbilanzkreis
 Händlerbilanzkreis oder VNB-Bilanzkreis bei KWKG-Anlagen

Option Z_{3L}: nicht bilanzierungsrelevanter Zählpunkt

Vorgaben Messung entsprechend den Techn. Mindestanforderungen des NB:

Z_n: nach Messstellenbetriebsgesetz
 (direkte oder halbindirekte Messung nach NB-Vorgaben)

Vorgaben Abrechnung:

Z_{1B'}: Preisblätter Netznutzung/Stromlieferung (Steuerbare Verbrauchseinrichtung): $Z_{1B'} = Z_{1B} - Z_{2B}$

Z_{2B}: Preisblätter Netznutzung/Stromlieferung (Nicht steuerbare Verbraucher)

Z_{1L}: Vergütung nach EEG bzw.
 Vergütung nach KWKG (üblicher Preis, vermiedene Netznutzung und Zuschlag)

Option Z_{3L} - Z_{1L}: Eigenversorgung (EEG-Umlage, ggf. Zuschlag nach KWKG)

Abrechnungsformeln für Beispiel:

PV-Anlage auf Gebäude, P = 5 kWp, IBN = 08.2021, steuerbare Wärmepumpe

Bezug Wärmepumpe: $Z_{1B} - Z_{2B}$

Bezug Haushalt: Z_{2B}

Netzeinspeisung: Z_{1L}

Hinweis: Dieses Dokument kann nicht alle Regelungen des EEG / KWKG abbilden, somit ohne Gewähr auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Die Auswahl des Messkonzeptes liegt grundsätzlich beim Anlagenbetreiber.

6. Messkonzepte für Selbstversorgergemeinschaft

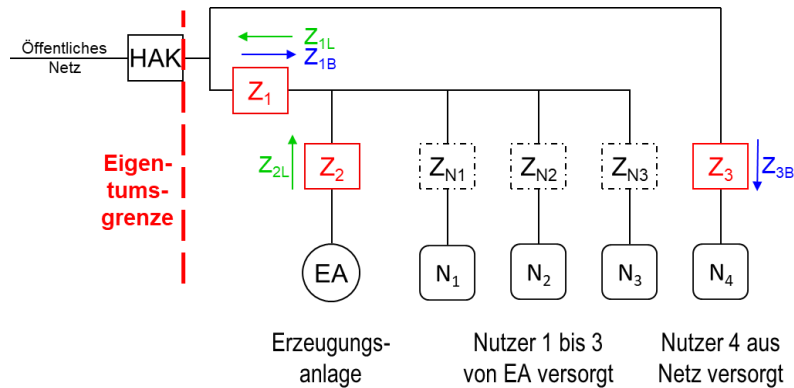
MK D1: Selbstversorgergemeinschaft Alle Anschlussnutzer werden von Erzeugungsanlage versorgt	
<p>Beispiel:</p> <p style="text-align: center;">Erzeugungs-anlage Nutzer 1 bis n (alle Nutzer von EA versorgt)</p>	<p>Anwendungsbeispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • BHKW-Mieterstrom-gemeinschaft • PV-Mieterstromgemeinschaft <p>Voraussetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Alle Nutzer werden von der Selbstversorgergemeinschaft versorgt (Selbstversorgergemeinschaft = Contractor, Vermieter, Genossenschaft usw.) • Die Selbstversorgergemeinschaft weist nach, dass alle Nutzer von der Erzeugungsanlage und von einem gemeinsamen Reststrom-lieferanten versorgt werden.
<p>Für den Netzbetreiber relevante Zähler: Z₁: Zähler für Bezug und Lieferung Z₂: Zähler für Lieferung</p> <p>Anmerkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für den Netzbetreiber sind die Zähler (Z_{N1} bis Z_{Nn}) nicht relevant. • Für die netzrelevanten Zähler sind TAB konforme Zählerplätze einzuplanen. 	
<p>Vorgaben Bilanzierung: Z_{1B}: Händlerbilanzkreis Z_{1L}: EEG-Bilanzkreis oder EEG-Direktvermarktungsbilanzkreis Händlerbilanzkreis oder VNB-Bilanzkreis bei KWKG-Anlagen Z_{2L}: nicht bilanzierungsrelevanter Zählpunkt</p>	
<p>Vorgaben Messung entsprechend den Techn. Mindestanforderungen des NB: Z₁, Z₂: nach Messstellenbetriebsgesetz (direkte oder halbindirekte Messung nach NB-Vorgaben)</p>	
<p>Vorgaben Abrechnung: Z_{1B}: Preisblätter Netznutzung/Stromlieferung Z_{1L}: Vergütung nach EEG bzw. KWKG (üblicher Preis, vermiedene Netznutzung und Zuschlag) Z_{2L} - Z_{1L}: Eigenversorgung (EEG-Umlage, PV-Mieterstromzuschlag bzw. Zuschlag nach KWKG)</p>	
<p>Abrechnungsformeln für Beispiel: PV-Mieterstrommodell, P = 15 kW_p, IBN = 08.2021</p> <p>Bezug Selbstversorgergemeinschaft: Z_{1B} Netzeinspeisung: Z_{1L} ⇒ Hinweis: EEG-Vergütung</p> <p>Eigenversorgung: Z_{2L} - Z_{1L} ⇒ Hinweis: Für dieses Beispiel relevant bzgl. EEG-Umlage und PV-Mieterstromzuschlag</p>	

Hinweis: Dieses Dokument kann nicht alle Regelungen des EEG / KWKG abbilden, somit ohne Gewähr auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Die Auswahl des Messkonzeptes liegt grundsätzlich beim Anlagenbetreiber.

MK D2: Selbstversorgergemeinschaft

Hardwarelösung (2 Sammelschienenmodell) für aus dem Netz versorgte Anschlussnutzer

Beispiel:



Für den Netzbetreiber relevante Zähler:

Z₁: Zähler für Bezug und Lieferung

Z₂: Zähler für Lieferung

Z₃: Zähler für Bezug

Anmerkungen:

- Für den Netzbetreiber sind die Zähler (Z_{N1} bis Z_{N3}) **nicht** relevant.
- Für die netzrelevanten Zähler sind TAB konforme Zählerplätze einzuplanen.

Anwendungsbeispiele:

- BHKW-Mieterstrom-gemeinschaft
- PV-Mieterstromgemeinschaft

Voraussetzung:

- Die Selbstversorgergemeinschaft weist nach, welche Nutzer von der Erzeugungsanlage und von einem gemeinsamen Reststrom-lieferanten versorgt werden. (Selbstversorgergemeinschaft = Contractor, Vermieter, Genossenschaft usw.)

Vorgaben Bilanzierung:

Z_{1B}, Z_{3B}: Händlerbilanzkreise

Z_{1L}: EEG-Bilanzkreis oder EEG-Direktvermarktungsbilanzkreis
Händlerbilanzkreis oder VNB-Bilanzkreis bei KWKG-Anlagen

Z_{2L}: nicht bilanzierungsrelevanter Zählpunkt

Vorgaben Messung entsprechend den Techn. Mindestanforderungen des NB:

Z₁, Z₂, Z₃: nach Messstellenbetriebsgesetz

(direkte oder halbindirekte Messung nach NB-Vorgaben)

Vorgaben Abrechnung:

Z_{1B}, Z_{3B}: Preisblätter Netznutzung/Stromlieferung

Z_{1L}: Vergütung nach EEG bzw. KWKG (üblicher Preis, vermiedene Netznutzung und Zuschlag)

Z_{2L} - Z_{1L}: Eigenversorgung (EEG-Umlage, PV-Mieterstromzuschlag bzw. Zuschlag nach KWKG)

Abrechnungsformeln für Beispiel:

PV-Mieterstrommodell, P = 15 kWp, IBN = 08.2021, ein Nutzer (N₄) wird aus dem Netz versorgt

Bezug:

Nutzer (N₄): Z_{3B}

Selbstversorgergemeinschaft: Z_{1B}

Netzeinspeisung: Z_{1L} ⇒ Hinweis: EEG-Vergütung

Eigenversorgung: Z_{2L} - Z_{1L}

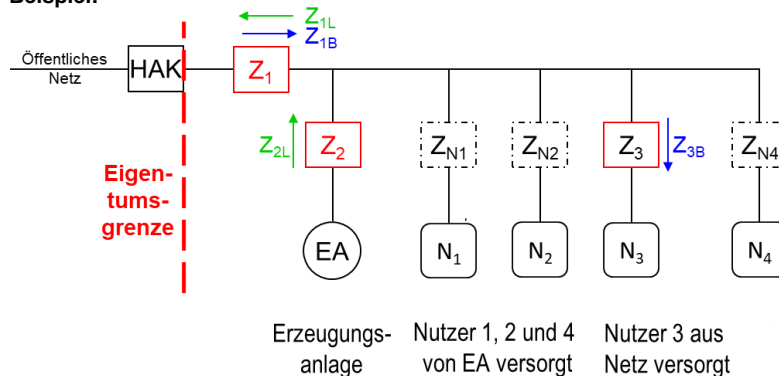
⇒ Hinweis: Für dieses Beispiel relevant bzgl. EEG-Umlage und PV-Mieterstromzuschlag

Hinweis: Dieses Dokument kann nicht alle Regelungen des EEG / KWKG abbilden, somit ohne Gewähr auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Die Auswahl des Messkonzeptes liegt grundsätzlich beim Anlagenbetreiber.

MK D3: Selbstversorgergemeinschaft

Softwarelösung für aus dem Netz versorgte Anschlussnutzer

Beispiel:



Anwendungsbeispiele:

- BHKW-Mieterstrom-gemeinschaft
- PV-Mieterstromgemeinschaft

Voraussetzung:

- Die Selbstversorgergemeinschaft weist nach, welche Nutzer von der Erzeugungsanlage und von einem gemeinsamen Reststrom-lieferanten versorgt werden. (Selbstversorgergemeinschaft = Contractor, Vermieter, Genossenschaft usw.)
- Dieses Messkonzept ist mit dem Netzbetreiber abzu-stimmen, insbesondere Messgeräteeinsatz, Ablese- und Abrechnungsmodalitäten.

Für den Netzbetreiber relevante Zähler:

Z_1 : Zähler für Bezug und Lieferung

Z_2 : Zähler für Lieferung

Z_3 : Zähler für Bezug

Anmerkungen:

- Für den Netzbetreiber sind die Zähler (Z_{N1} , Z_{N2} , Z_{N4}) **nicht** relevant.
- Für die netzrelevanten Zähler sind TAB konforme Zählerplätze einzuplanen.

Hinweis:

Bei diesem Messkonzept kann die Selbstversorgergemeinschaft ihren abrechnungsrelevanten Strombezug und ihre vergütungsrelevante Stromeinspeisung **nur rechnerisch ermitteln**. Es ist auch der Stromverbrauch der Kunden zu berücksichtigen, die über einen Drittversorger aus dem Netz versorgt werden.

Vorgaben Bilanzierung:

Z_{1B}' : Händlerbilanzkreis (Selbstversorgergemeinschaft): $Z_{1B}' = Z_{1B} - Z_{3B}$

⇒ **Kontrolle:** Wenn $Z_{1B} - Z_{3B} < 0$, dann $Z_{1B}' = 0$

Z_{3B} : Händlerbilanzkreis (Netzversorgter Kunde)

Z_{1L} : EEG-BK oder EEG-Direktvermarktungs-BK, Händler-BK oder VNB-BK bei KWKG-Anlagen

⇒ **Kontrolle:** Wenn $Z_{1B} - Z_{3B} < 0$, dann $Z_{1L}' = Z_{1L} - Z_{1B} + Z_{3B}$

Z_{2L} : nicht bilanzierungsrelevanter Zählpunkt

Vorgaben Messung entsprechend den Techn. Mindestanforderungen des NB:

Z_1 , Z_2 , Z_3 : nach Messstellenbetriebsgesetz

(direkte oder halbindirekte Messung nach NB-Vorgaben)

Vorgaben Abrechnung:

Z_{1B}' : Preisbl. Netzn./Stroml.: $Z_{1B}' = Z_{1B} - Z_{3B}$ ⇒ **Kontrolle:** Wenn $Z_{1B} - Z_{3B} < 0$, dann $Z_{1B}' = 0$

Z_{3B} : Preisblätter Netznutzung/Stromlieferung

Z_{1L} : Vergütung nach EEG bzw. KWKG ⇒ **Kontrolle:** Wenn $Z_{1B} - Z_{3B} < 0$, dann $Z_{1L}' = Z_{1L} - Z_{1B} + Z_{3B}$

$Z_{2L} - Z_{1L}$: Eigenversorgung (EEG-Umlage, PV-Mieterstromzuschlag bzw. Zuschlag nach KWKG)

⇒ **Kontrolle EV:** $Z_{1B} - Z_{3B} < 0$, dann $EV' = Z_{2L} - Z_{1L} + Z_{1B} - Z_{3B}$

Abrechnungformeln für Beispiel:

PV-Mieterstrommodell, P = 15 kWp, IBN = 08.2021, ein Nutzer (N_3) wird aus dem Netz versorgt

Bezug: Nutzer (N_3): Z_{3B}

Selbstversorgergemeinschaft: $Z_{1B}' = Z_{1B} - Z_{3B}$ (oder $Z_{1B}' = 0$, wenn $Z_{1B} - Z_{3B} < 0$)

Netzeinspeisung: Z_{1L} (oder $Z_{1L}' = Z_{1L} - Z_{1B} + Z_{3B}$, wenn $Z_{1B} - Z_{3B} < 0$) ⇒ Hinweis: EEG-Vergütung

Eigenversorgung: $Z_{2L} - Z_{1L}$ (oder $Z_{2L} - Z_{1L} + Z_{1B} - Z_{3B}$, wenn $Z_{1B} - Z_{3B} < 0$)

⇒ Hinweis: Für dieses Beispiel relevant bzgl. EEG-Umlage und PV-Mieterstromzuschlag

Hinweis: Dieses Dokument kann nicht alle Regelungen des EEG / KWKG abbilden, somit ohne Gewähr auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Die Auswahl des Messkonzeptes liegt grundsätzlich beim Anlagenbetreiber.

7. Messkonzepte für eine einzelne Erzeugungsanlage mit Stromspeicher

Bei der Auswahl des Messkonzeptes für Kundenanlagen mit Stromspeichern gilt es diverse Anlagenkonstellationen zu unterscheiden. Ursächlich liegt das am gesetzlichen Rahmen, das den Speichern derzeit keine eigenständige Rolle im Energiewirtschaftssystem zuweist, sondern die Stromspeicher als Erzeugungsanlage und als Verbraucher ansieht. Im Weiteren sind die Regelungen zur EEG-Umlage auf die Eigenversorgung besonders zu beachten. Unter Berücksichtigung einiger generellen Vorgaben dient die nachstehende Matrix zur Auswahl eines Messkonzeptes.

Hinweise für Auswahl der Messkonzepte nach Auswahlblatt E

Generelle Vorgaben:

- Personenidentität (Anlagenbetreiber, Speicherbetreiber und Letztverbraucher sind identisch)
- Speicher wird nicht aus dem öffentlichen Netz beladen
- Speicher speist nicht in das öffentliche Netz ein
- Erzeugungsanlage setzt erneuerbare Energien oder Grubengas als Energieträger ein
- Speicherinbetriebnahme nach dem 1.8.2014

Erzeugungsanlage			Speicher		Auswahl MK	
IBN ^{*1}	Leistung	ErzM	Leistung	SpM	AC-Speicher	DC-Speicher
ab 1.8.2014	P ≤ 30 kW	nein	P ≤ 30 kW	nein	E2	E2
			P > 30 kW	ja	E5	E6
	P > 30 kW	ja	P ≤ 30 kW	nein	E3 (E4) ^{*3}	E6
			P > 30 kW	ja	E4	E6
bis 31.7.2014	Anlagen ohne Erzeugungsmessung	nein	P ≤ 30 kW	nein	E2	E2
			P > 30 kW	ja	E5	E6
	Anlagen mit Erzeugungsmessung ^{*2}	ja	P ≤ 30 kW	nein	E3 (E4) ^{*3}	E6
			P > 30 kW	ja	E4	E6

Abkürzungen: IBN=Inbetriebnahme | ErzM=Messung an Erzeugungsanlage | SpM=Messung am Speicher

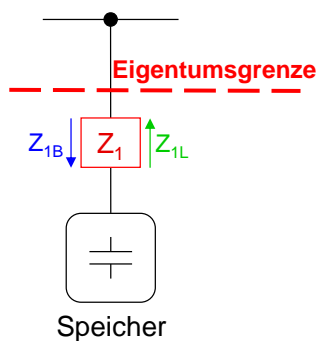
*1 Inbetriebnahme (IBN) bzw. erstmalige Eigenversorgung

*2 Z.B. PV-Anlagen mit vergütetem Selbstverbrauch (EEG 2009/2012-I) oder PV-Anlagen im Marktintegrationsmodell (EEG 2012-II)

*3 Für die Erfassung der Speicherverluste ist MK E4 bei Bedarf anzuwenden.

Hinweis: Dieses Dokument kann nicht alle Regelungen des EEG / KWKG abbilden, somit ohne Gewähr auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Die Auswahl des Messkonzeptes liegt grundsätzlich beim Anlagenbetreiber.

MK E1: Volleinspeisung



Z₁: Zähler für Bezug und Lieferung

Anwendungsbeispiele:

- Netzdienliche Speicheranwendung, z.B. Regelenergie

Vorgaben Bilanzierung:

Z_{1B}: Händlerbilanzkreis

Z_{1L}: Händler- bzw. Vermarktungsbilanzkreis

Vorgaben Messung entsprechend den Techn. Mindestanforderungen des NB:

Z_n: nach Messstellenbetriebsgesetz

(direkte oder halbindirekte Messung nach NB-Vorgaben)

Vorgaben Abrechnung:

Z_{1B}: ggf. Preisblätter Netznutzung/Stromlieferung

Z_{1L}: ggf. vermiedene Netznutzung

Abrechnungsformeln für Beispiel:

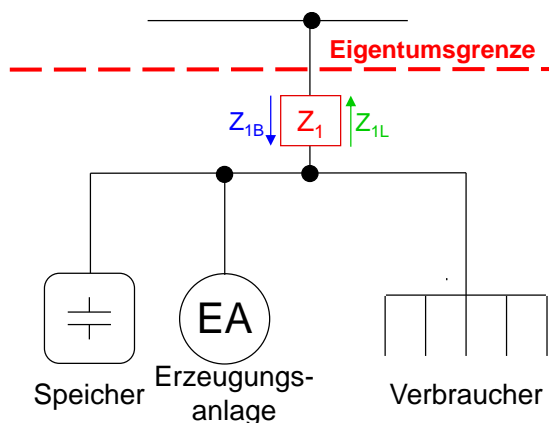
Speicher: P = 200 kW

Bezug: Z_{1B}

Einspeisung: Z_{1L}

Hinweis: Dieses Dokument kann nicht alle Regelungen des EEG / KWKG abbilden, somit ohne Gewähr auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Die Auswahl des Messkonzeptes liegt grundsätzlich beim Anlagenbetreiber.

MK E2: Überschusseinspeisung



Z₁: Zähler für Bezug und Lieferung

Anwendungsbeispiele:

- PV-Anlage ≤ 30 kWp und Speicher ≤ 30 kW
- KWKG-Anlage ≤ 10 kW und Speicher ≤ 10 kW (AC und DC) und Eigenversorgung jeweils ≤ 10.000 kWh pro Jahr

Voraussetzung:

- Speichersystem ohne Netzeinspeisung und ohne Netzbezug

Anmerkung:

Das Messkonzept ist für AC-Kopplung gezeichnet und kann auch für DC-Kopplung ausgewählt werden.

Vorgaben Bilanzierung:

Z_{1B}: Händlerbilanzkreis

Z_{1L}: EEG-Bilanzkreis oder EEG-Direktvermarktungsbilanzkreis
Händlerbilanzkreis oder VNB-Bilanzkreis bei KWKG-Anlagen

Vorgaben Messung entsprechend den Techn. Mindestanforderungen des NB:

Z_n: nach Messstellenbetriebsgesetz
(direkte oder halbindirekte Messung nach NB-Vorgaben)

Vorgaben Abrechnung:

Z_{1B}: Preisblätter Netznutzung/Stromlieferung

Z_{1L}: Vergütung nach EEG bzw.
Vergütung nach KWKG (üblicher Preis, vermiedene Netznutzung und Zuschlag)

Abrechnungsformeln für Beispiel:

PV-Anlage auf Gebäude mit Eigenversorgung: P = 20 kWp, IBN = 08.2021

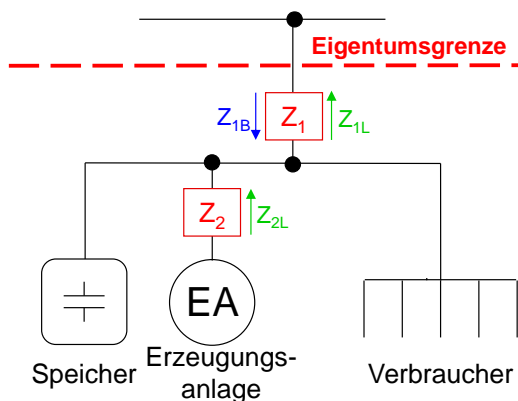
Speicher (ohne Netzeinspeisung und ohne Netzbezug): P = 5 kW, IBN = 08.2021

Bezug: Z_{1B}

Einspeisung: Z_{1L}

Hinweis: Dieses Dokument kann nicht alle Regelungen des EEG / KWKG abbilden, somit ohne Gewähr auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Die Auswahl des Messkonzeptes liegt grundsätzlich beim Anlagenbetreiber.

MK E3: Überschusseinspeisung mit Erzeugungsmessung



Z₁: Zähler für Bezug und Lieferung
Z₂: Zähler für Lieferung

Anwendungsbeispiele:

- PV-Anlage > 30 kWp und Speicher ≤ 30 kW
- KWKG-Anlage > 10 kW und Speicher ≤ 10 kW und Eigenversorgung aus dem Speicher ≤ 10.000 kWh pro Jahr

Voraussetzung:

- Speichersystem ohne Netzeinspeisung und ohne Netzbezug

Anmerkung:

Speicherverluste werden nicht messtechnisch erfasst. (Für die Erfassung der Verluste ist MK E4 bei Bedarf anzuwenden.)

Vorgaben Bilanzierung:

Z_{1B}: Händlerbilanzkreis
Z_{1L}: EEG-Bilanzkreis oder EEG-Direktvermarktungsbilanzkreis
Händlerbilanzkreis oder VNB-Bilanzkreis bei KWKG-Anlagen
Z_{2L}: nicht bilanzierungsrelevanter Zählpunkt

Vorgaben Messung entsprechend den Techn. Mindestanforderungen des NB:

Z_n: nach Messstellenbetriebsgesetz
(direkte oder halbindirekte Messung nach NB-Vorgaben)

Vorgaben Abrechnung:

Z_{1B}: Preisblätter Netznutzung/Stromlieferung
Z_{1L}: Vergütung nach EEG bzw. KWKG (üblicher Preis, vermiedene Netznutzung und Zuschlag)
Z_{2L} - Z_{1L}: Eigenversorgung (EEG-Umlage, ggf. Zuschlag nach KWKG)

Abrechnungsformeln für Beispiel:

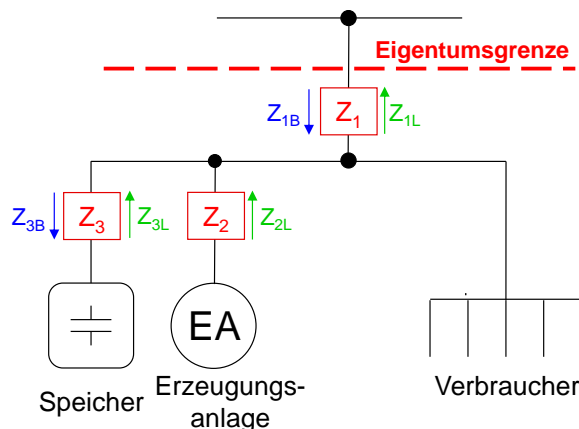
PV-Anlage auf Gebäude mit Eigenversorgung: P = 31 kWp, IBN = 08.2021
Speicher (ohne Netzeinspeisung und ohne Netzbezug): P = 5 kW, IBN = 08.2021

Bezug: Z_{1B}

Netzeinspeisung: Z_{1L}

Eigenversorgung: Z_{2L} - Z_{1L} ⇒ Hinweis: Für dieses Beispiel relevant bzgl. EEG-Umlage

MK E4: Überschusseinspeisung mit Erzeugungs- und Speichermessung



Z₁, Z₃: Zähler für Bezug und Lieferung
Z₂: Zähler für Lieferung

Anwendungsbeispiele:

- PV-Anlage > 30 kWp und Speicher > 30 kW
- KWKG-Anlage > 10 kW und Speicher > 10 kW
- Ermittlung der Speicherverluste

Voraussetzung:

- Speichersystem ohne Netzeinspeisung und ohne Netzbezug

Vorgaben Bilanzierung:

Z_{1B}: Händlerbilanzkreis
Z_{1L}: EEG-Bilanzkreis oder EEG-Direktvermarktungsbilanzkreis
Händlerbilanzkreis oder VNB-Bilanzkreis bei KWKG-Anlagen
Z_{2L}, Z_{3L}: nicht bilanzierungsrelevante Zählpunkte

Vorgaben Messung entsprechend den Techn. Mindestanforderungen des NB:

Z_n: nach Messstellenbetriebsgesetz
(direkte oder halbindirekte Messung nach NB-Vorgaben)

Vorgaben Abrechnung:

Z_{1B}: Preisblätter Netznutzung/Stromlieferung
Z_{1L}: Vergütung nach EEG bzw. KWKG (üblicher Preis, vermiedene Netznutzung und Zuschlag)
Z_{2L} - Z_{1L} - Z_{3B}: Eigenversorgung aus Erzeugungsanlage (EEG-Umlage, ggf. Zuschlag nach KWKG)
Z_{3L}: Eigenversorgung aus Speicher (EEG-Umlage)

Abrechnungsformeln für Beispiel:

PV-Anlage auf Gebäude mit Eigenversorgung: P = 31 kWp, IBN = 08.2021

Speicher (ohne Netzeinspeisung und ohne Netzbezug): P = 31 kW, IBN = 08.2021

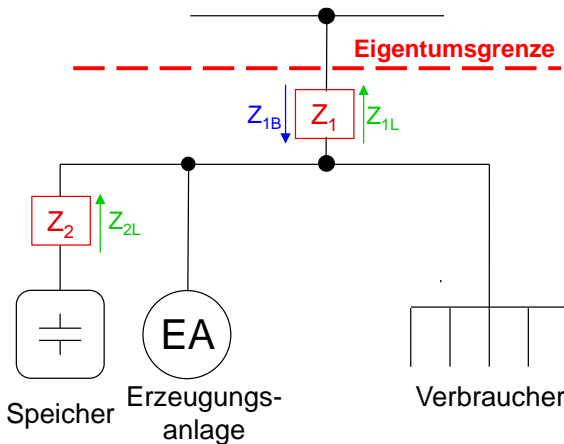
(Hinweis: Um ein komplexes Abrechnungsmodell zu vermeiden wird angenommen, dass die Speicherfüllstände am Anfang und Ende der jeweiligen Abrechnungsperioden identisch sind.)

Bezug: Z_{1B}

Netzeinspeisung: Z_{1L}

Eigenversorgung aus Erzeugungsanlage: Z_{2L} - Z_{1L} - Z_{3B} ⇨ Hinw.: Für Bsp. relevant bzgl. EEG-Umlage
Eigenversorgung aus Speicher: Z_{3L} ⇨ Hinweis: Für dieses Beispiel relevant bzgl. EEG-Umlage

MK E5: Überschusseinspeisung mit Speichermessung



Z₁: Zähler für Bezug und Lieferung
Z₂: Zähler für Lieferung

Anwendungsbeispiele:

- PV-Anlage ≤ 30 kWp und Speicher > 30 kW
- KWKG-Anlage ≤ 10 kW und Eigenversorgung aus der Erzeugungsanlage ≤ 10.000 kWh pro Jahr und Speicher > 10 kW

Voraussetzung:

- Speichersystem ohne Netzeinspeisung und ohne Netzbezug

Vorgaben Bilanzierung:

Z_{1B}: Händlerbilanzkreis
Z_{1L}: EEG-Bilanzkreis oder EEG-Direktvermarktungsbilanzkreis
Händlerbilanzkreis oder VNB-Bilanzkreis bei KWKG-Anlagen
Z_{2L}: nicht bilanzierungsrelevanter Zählpunkt

Vorgaben Messung entsprechend den Techn. Mindestanforderungen des NB:

Z_n: nach Messstellenbetriebsgesetz
(direkte oder halbindirekte Messung nach NB-Vorgaben)

Vorgaben Abrechnung:

Z_{1B}: Preisblätter Netznutzung/Stromlieferung
Z_{1L}: Vergütung nach EEG bzw. Vergütung nach KWKG (üblicher Preis, vermiedene Netznutzung und Zuschlag)
Z_{2L}: Eigenversorgung aus Speicher (EEG-Umlage)

Abrechnungsformeln für Beispiel:

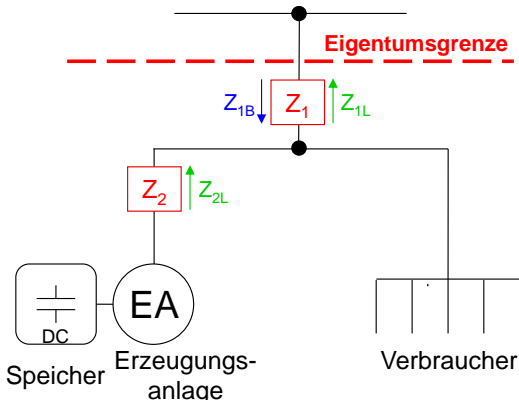
PV-Anlage auf Gebäude mit Eigenversorgung: P = 20 kWp, IBN = 08.2021
Speicher (ohne Netzeinspeisung und ohne Netzbezug): P = 31 kW, IBN = 08.2021

Bezug: Z_{1B}

Einspeisung: Z_{1L}

Eigenversorgung aus Speicher: Z_{2L} ⇒ Hinweis: Für dieses Beispiel relevant bzgl. EEG-Umlage

MK E6: Überschusseinspeisung mit Erzeugungsmessung und DC-Speicher



Z₁: Zähler für Bezug und Lieferung
Z₂: Zähler für Lieferung

Anwendungsbeispiele:

- PV-Anlage > 30 kWp oder
DC-Speicher > 30 kW
- KWKG-Anlage > 10 kW oder
DC-Speicher > 10 kW

Voraussetzung:

- Speichersystem ohne Netzeinspeisung und ohne Netzbezug

Vorgaben Bilanzierung:

Z_{1B}: Händlerbilanzkreis
Z_{1L}: EEG-Bilanzkreis oder EEG-Direktvermarktungsbilanzkreis
Händlerbilanzkreis oder VNB-Bilanzkreis bei KWKG-Anlagen
Z_{2L}: nicht bilanzierungsrelevanter Zählpunkt

Vorgaben Messung entsprechend den Techn. Mindestanforderungen des NB:

Z_n: nach Messstellenbetriebsgesetz
(direkte oder halbindirekte Messung nach NB-Vorgaben)

Vorgaben Abrechnung:

Z_{1B}: Preisblätter Netznutzung/Stromlieferung
Z_{1L}: Vergütung nach EEG bzw.
Vergütung nach KWKG (üblicher Preis, vermiedene Netznutzung und Zuschlag)
Z_{2L} - Z_{1L}: Eigenversorgung (EEG-Umlage, ggf. Zuschlag nach KWKG)

Abrechnungsformeln für Beispiel:

PV-Anlage auf Gebäude und DC-Speicher mit Eigenversorgung: P = 31 kWp, IBN = 08.2021
(Speicher ohne Netzeinspeisung und ohne Netzbezug)

Bezug: Z_{1B}

Einspeisung: Z_{1L}

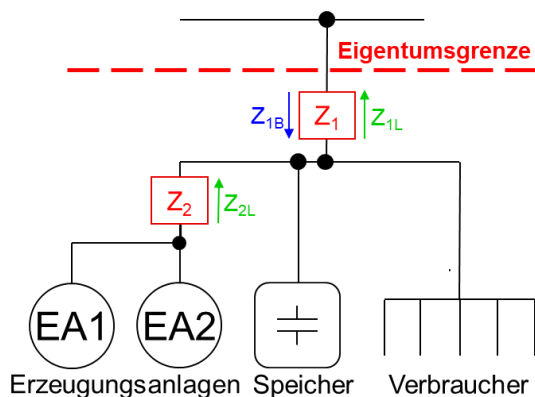
Eigenversorgung: Z_{2L} - Z_{1L} ⇒ Hinweis: Für dieses Beispiel relevant bzgl. EEG-Umlage

8. Messkonzepte für mehrere Erzeugungsanlagen mit Stromspeicher

MK F1: Überschusseinspeisung	
<p>Erzeugungsanlagen EA1 EA2 Speicher Verbraucher</p> <p>Z₁: Zähler für Bezug und Lieferung</p>	<p>Anwendungsbeispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • PV-Anlagen mit gleicher Begrenzung der vergütungsfähigen Strommenge • PV-Anlagen ≤ 30 kWp und Speicher ≤ 30 kW (Hinweis: Anlagenzusammenfassung beachten) • KWKG-Anlagen ≤ 10 kW und Speicher ≤ 10 kW und Eigenversorgung jeweils ≤ 10.000 kWh pro Jahr (Hinweis: Anlagenzusammenfassung beachten) <p>Voraussetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gleicher Energieträger • Nur EEG-Anlagen ohne Zonung nach Bemessungsleistung • Speichersystem ohne Netzeinspeisung und ohne Netzbezug <p>Anmerkung: Das Messkonzept ist für AC-Kopplung gezeichnet und kann auch für DC-Kopplung ausgewählt werden.</p>
<p>Vorgaben Bilanzierung:</p> <p>Z_{1B}: Händlerbilanzkreis Z_{1L}: EEG-Bilanzkreis oder EEG-Direktvermarktungsbilanzkreis Händlerbilanzkreis oder VNB-Bilanzkreis bei KWKG-Anlagen</p>	
<p>Vorgaben Messung entsprechend den Techn. Mindestanforderungen des NB: Z_n: nach Messstellenbetriebsgesetz (direkte oder halbindirekte Messung nach NB-Vorgaben)</p>	
<p>Vorgaben Abrechnung:</p> <p>Z_{1B}: Preisblätter Netznutzung/Stromlieferung Z_{1L}: Vergütung nach EEG bzw. Vergütung nach KWKG (üblicher Preis, vermiedene Netznutzung und Zuschlag)</p>	
<p>Abrechnungsformeln für Beispiel:</p> <p>EA1: PV-Anlage auf Gebäude mit Eigenversorgung, P = 7 kWp, IBN = 08.2021 EA2: PV-Anlage auf Gebäude mit Eigenversorgung, P = 15 kWp, IBN = 09.2021 Speicher (ohne Netzeinspeisung und ohne Netzbezug): P = 15 kW, IBN = 08.2021</p> <p>Bezug Gesamtkonstrukt: Z_{1B}</p> <p>^h Ermittlung Netzeinspeisung: [kWh] Netzeinspeisung_{EA1} = Z_{1L} * P_{EA1} / (P_{EA1} + P_{EA2}) Netzeinspeisung_{EA2} = Z_{1L} * P_{EA2} / (P_{EA1} + P_{EA2})</p>	

Hinweis: Dieses Dokument kann nicht alle Regelungen des EEG / KWKG abbilden, somit ohne Gewähr auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Die Auswahl des Messkonzeptes liegt grundsätzlich beim Anlagenbetreiber.

MK F2: Überschusseinspeisung mit gemeinsamer Erzeugungsmessung



Z₁: Zähler für Bezug und Lieferung
Z₂: Zähler für Lieferung

Anmerkung:
Speicherverluste werden nicht messtechnisch erfasst.

Anwendungsbeispiele:

- PV-Anlagen mit gleicher Begrenzung der vergütungsfähigen Strommenge
- PV-Anlagen > 30 kWp **und** Speicher ≤ 30 kW
(Hinweis: Anlagenzusammenfassung beachten)
- KWKG-Anlagen > 10 kW **und** Speicher ≤ 10 kW **und** Eigenversorgung aus dem Speicher ≤ 10.000 kWh pro Jahr
(Hinweis: Anlagenzusammenfassung beachten)

Voraussetzung:

- Gleicher Energieträger
- Nur EEG-Anlagen ohne Zonung nach Bemessungsleistung
- Speichersystem ohne Netzeinspeisung **und** ohne Netzbezug

Vorgaben Bilanzierung:

Z_{1B}: Händlerbilanzkreis
Z_{1L}: EEG-Bilanzkreis oder EEG-Direktvermarktungsbilanzkreis
Händlerbilanzkreis oder VNB-Bilanzkreis bei KWKG-Anlagen
Z_{2L}: nicht bilanzierungsrelevanter Zählpunkt

Vorgaben Messung entsprechend den Techn. Mindestanforderungen des NB:

Z_n: nach Messstellenbetriebsgesetz
(direkte oder halbindirekte Messung nach NB-Vorgaben)

Vorgaben Abrechnung:

Z_{1B}: Preisblätter Netznutzung/Stromlieferung
Z_{1L}: Vergütung nach EEG bzw.
Vergütung nach KWKG (üblicher Preis, vermiedene Netznutzung und Zuschlag)
Z_{2L} - Z_{1L}: Eigenversorgung (EEG-Umlage, ggf. Zuschlag nach KWKG)

Abrechnungsformeln für Beispiel:

EA1: PV-Anlage auf Gebäude mit Eigenversorgung, P = 31 kWp, IBN = 08.2021 (EEG-Umlagepflicht, P_{EA1} > 30 kWp)
EA2: PV-Anlage auf Gebäude mit Eigenversorgung, P = 31 kWp, IBN = 09.2021 (EEG-Umlagepflicht, P_{EA2} > 30 kWp)
Speicher (ohne Netzeinspeisung **und** ohne Netzbezug): P = 15 kW, IBN = 08.2021

Bezug Gesamtkonstrukt: Z_{1B}

Ermittlung Netzeinspeisung und Eigenversorgung: [kWh]

Netzeinspeisung_{EA1} = Z_{1L} * P_{EA1} / (P_{EA1} + P_{EA2})

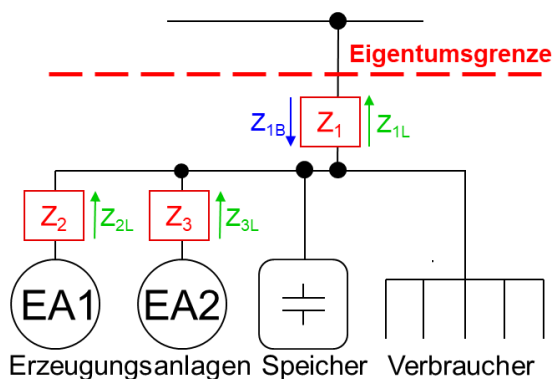
Netzeinspeisung_{EA2} = Z_{1L} * P_{EA2} / (P_{EA1} + P_{EA2})

Eigenversorgung_{EA1} = (Z_{2L} - Z_{1L}) * P_{EA1} / (P_{EA1} + P_{EA2}) ⇒ Hinweis: Für dieses Bsp relevant bzgl. EEG-Umlage

Eigenversorgung_{EA2} = (Z_{2L} - Z_{1L}) * P_{EA2} / (P_{EA1} + P_{EA2}) ⇒ Hinweis: Für dieses Bsp relevant bzgl. EEG-Umlage

Hinweis: Dieses Dokument kann nicht alle Regelungen des EEG / KWKG abbilden, somit ohne Gewähr auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Die Auswahl des Messkonzeptes liegt grundsätzlich beim Anlagenbetreiber.

MK F3: Überschusseinspeisung mit getrennter Erzeugungsmessung



Z₁: Zähler für Bezug und Lieferung
Z₂, Z₃: Zähler für Lieferung

Anmerkung:

Speicherverluste werden nicht messtechnisch erfasst.

Anwendungsbeispiele:

- EEG-Überschusseinspeisung von Anlagen mit Zonung nach Bemessungsleistung
- KWK-Anlagen mit gesetzl. Zuschlag auf die Gesamterzeugung (RLM oder iMSys)
- PV-Anlagen mit gleicher Begrenzung der vergütungsfähigen Strommenge
- PV-Anlagen > 30 kWp **und** Speicher ≤ 30 kW
(Hinweis: Anlagenzusammenfassung beachten)
- KWKG-Anlagen > 10 kW **und** Speicher ≤ 10 kW **und** Eigenversorgung aus dem Speicher ≤ 10.000 kWh pro Jahr
(Hinweis: Anlagenzusammenfassung beachten)

Voraussetzung:

- Gleicher Energieträger
(Ausnahme: Anlagen in kaufmännisch-bilanzieller Weitergabe oder Abrechnungskonstrukte mit registrierender Lastgangmessung bzw. intelligentem Messsystem)
- Speichersystem ohne Netzeinspeisung **und** ohne Netzbezug

Vorgaben Bilanzierung:

Z_{1B}: Händlerbilanzkreis

Z_{1L}: EEG-Bilanzkreis oder EEG-Direktvermarktungsbilanzkreis
Händlerbilanzkreis oder VNB-Bilanzkreis bei KWKG-Anlagen

Z_{2L}, Z_{3L}: nicht bilanzierungsrelevanter Zählpunkt

Vorgaben Messung entsprechend den Techn. Mindestanforderungen des NB:

Z_n: nach Messstellenbetriebsgesetz

(direkte oder halbindirekte Messung nach NB-Vorgaben)

Vorgaben Abrechnung:

Z_{1B}: Preisblätter Netznutzung/Stromlieferung

Z_{1L}: Vergütung nach EEG bzw.

Vergütung nach KWKG (üblicher Preis, vermiedene Netznutzung und Zuschlag)

Z_{2L} + Z_{3L} - Z_{1L}: Eigenversorgung (EEG-Umlage, ggf. Zuschlag nach KWKG)

Abrechnungsformeln für Beispiel:

EA1: PV-Anlage auf Gebäude mit Eigenversorgung, P = 31 kWp, IBN = 08.2021 (EEG-Umlagepflicht, P_{EA1} > 30 kWp)

EA2: PV-Anlage auf Gebäude mit Eigenversorgung, P = 31 kWp, IBN = 09.2021 (EEG-Umlagepflicht, P_{EA2} > 30 kWp)

Speicher (ohne Netzeinspeisung **und** ohne Netzbezug): P = 15 kW, IBN = 08.2021

Bezug Gesamtkonstrukt: Z_{1B}

Ermittlung Netzeinspeisung und Eigenversorgung: [kWh]

$$\text{Netzeinspeisung}_{EA1} = Z_{1L} \cdot Z_{2L} / (Z_{2L} + Z_{3L})$$

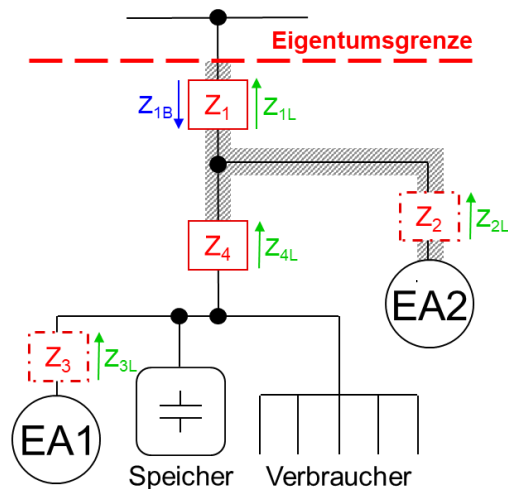
$$\text{Netzeinspeisung}_{EA2} = Z_{1L} \cdot Z_{3L} / (Z_{2L} + Z_{3L})$$

$$\text{Eigenversorgung}_{EA1} = Z_{2L} - Z_{1L} \cdot Z_{2L} / (Z_{2L} + Z_{3L}) \Rightarrow \text{Hinweis: Für dieses Beispiel relevant bzgl. EEG-Umlage}$$

$$\text{Eigenversorgung}_{EA2} = Z_{3L} - Z_{1L} \cdot Z_{3L} / (Z_{2L} + Z_{3L}) \Rightarrow \text{Hinweis: Für dieses Beispiel relevant bzgl. EEG-Umlage}$$

Hinweis: Dieses Dokument kann nicht alle Regelungen des EEG / KWKG abbilden, somit ohne Gewähr auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Die Auswahl des Messkonzeptes liegt grundsätzlich beim Anlagenbetreiber.

MK F4: Kaskadenschaltung (Doppelte Eigenversorgung)



Z₁: Zähler für Bezug und Lieferung
Z₂, Z₃, Z₄: Zähler für Lieferung

Anmerkung:

Die Notwendigkeit der Zähler Z₂ und Z₃ richtet sich nach den gültigen Abrechnungsvorschriften.

Anwendungsbeispiele:

- Kombination EEG- und KWKG-Anlage
- Kombination EEG-Anlagen mit unterschiedlichen Energieträgern (z.B. Kleinwindanlage und PV-Anlage)
- PV-Anlagen mit unterschiedlicher Begrenzung der vergütungsfähigen Strommenge

Voraussetzung:

- Werden beide Anlagen in Eigenversorgung betrieben, so ist EA2 bei PV und Wasserkraft auf 30 kW ^{*1)} und bei einer BHKW-Anlage auf 50 kW ^{*2)} begrenzt.
*1) lt. BMF-Schreiben IV D2-S7124/07/10002:003 v. 21. Mai 11
*2) lt. Clearingstellenverfahren 2011/2/2 vom 30. März 2012
- Im schraffierten Bereich dürfen keine Verbraucher angeschlossen sein.
- Speichersystem ohne Netzeinspeisung und ohne Netzbezug
- Speicher ≤ 10 kW und Eigenversorgung ≤ 10.000 kWh pro Jahr, wenn Beladung aus mindestens einer KWKG-Anlage erfolgt.
- Speicher ≤ 30 kW, wenn Beladung aus EEG-Anlage(n) erfolgt.

Vorgaben Bilanzierung:

Z_{1B}: Händlerbilanzkreis

Z_{1L}, Z_{4L}: EEG-BK oder EEG-Direktvermarktungs-BK, Händler-BK oder VNB-BK bei KWKG-Anlagen
(Bsp.: Wenn EA1=KWKG-Anlage und EA2=EEG-Anlage, dann Z_{4L}=Händler-BK oder VNB-BK und Z_{1L}-Z_{4L}=EEG-BK oder EEG-Direktvermarktungs-BK)

Z_{2L}, Z_{3L}: nicht bilanzierungsrelevante Zählpunkte

Vorgaben Messung entsprechend den Techn. Mindestanforderungen des NB:

Z_n: nach Messstellenbetriebsgesetz

(direkte oder halbindirekte Messung nach NB-Vorgaben)

Vorgaben Abrechnung:

Z_{1B}: Preisblätter Netznutzung/Stromlieferung

Z_{1L}- Z_{4L}, Z_{4L}: Vergütung nach EEG bzw. KWKG (üblicher Preis, vermiedene Netznutzung und Zuschlag)

Z_{2L} - Z_{1L} + Z_{4L}, Z_{3L} - Z_{4L}: Eigenversorgung (EEG-Umlage, ggf. Zuschlag nach KWKG)

Abrechnungsformeln für Beispiel:

EA1: PV-Anlage auf Gebäude mit Eigenversorgung, P = 31 kWp, IBN = 08.2021 (EEG-Umlagepflicht, P_{EA2} > 30 kWp)

EA2: KWKG-Anlage mit BAFA-Zulassung mit EV, P = 15 kW, IBN = 08.2021 (EEG-Umlagepflicht, P_{EA1} > 10 kW)

Speicher (ohne Netzeinspeisung und ohne Netzbezug): P = 5 kW und EV ≤ 10.000 kWh/a, IBN = 08.2021

Bezug Gesamtkonstrukt: Z_{1B}

Ermittlung Netzeinspeisung und Eigenversorgung: [kWh]

Netzeinspeisung_{EA1} = Z_{4L} ⇒ Hinweis: EEG-Vergütung

Netzeinspeisung_{EA2} = Z_{1L} - Z_{4L} ⇒ Hinweis: üblicher Preis, vermiedene Netznutzung und KWKG-Zuschlag

Eigenversorgung_{EA1} = Z_{3L} - Z_{4L} ⇒ Hinweis: Für dieses Beispiel relevant bzgl. EEG-Umlage,

Eigenversorgung_{EA2} = Z_{2L} - Z_{1L} + Z_{4L} ⇒ Hinweis: Für dieses Bsp. relevant bzgl. EEG-Umlage, KWKG-Zuschlag

Hinweis: Dieses Dokument kann nicht alle Regelungen des EEG / KWKG abbilden, somit ohne Gewähr auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Die Auswahl des Messkonzeptes liegt grundsätzlich beim Anlagenbetreiber.